

Stellungnahme der CSU München Süd und der CSU-Fraktion im BA 19 zum geplanten Umbau der Schießanlage des Vereins Hubertus

Die CSU München Süd und die CSU-Fraktion im BA 19 haben nach Gesprächen mit Anwohnern, der Bürgerinitiative „Forstenrieder Park ohne Schießanlage“, dem Verein Hubertus und den zuständigen Behörden folgende Stellungnahme beschlossen:

I. Zuständigkeit

Für die Genehmigung des geplanten Umbaus der Schießanlage Hubertus ist das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München zuständig. Wir fordern die rot-grün geführte Stadtverwaltung auf, eine bürgerfreundliche Lösung zu suchen.

II. Transparenz und Information – Einbindung der Anwohner

Von Anfang an hat die CSU München Süd die Bedenken der Anwohner ernst genommen und sich für Transparenz sowie eine intensive Einbindung der Anwohner eingesetzt. Daher hat die CSU München Süd Anfang Juli eine Bürgersprechstunde angeboten, in der 70 Anwohner ihre Fragen und Bedenken vorgetragen haben.

Wir begrüßen, dass die Anwohner zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen eine Bürgerinitiative gegründet haben.

Der Verein Hubertus beschreitet jetzt statt des vereinfachten Verfahrens ein Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies ist aus unserer Sicht absolut notwendig. Der Verein Hubertus ist gut beraten, die Einwände der Anwohner aufzunehmen, die Pläne offenzulegen und die Anwohner in seine neuen Überlegungen einzubeziehen.

Jeder Anwohner hat ein Recht auf umfassende Information. Wir fordern die Behörden daher auf, das Akteneinsichtsrecht für Anwohner und die Bürgerinitiative großzügig zu handhaben.

III. Klärung, ob Bestandsschutz besteht

„Ob“ überhaupt umgebaut werden darf, ist eine Frage des Bestandsschutzes. Dies ist keine politische, sondern eine rein rechtliche Frage. Genießt die Anlage keinen Bestandsschutz, ist weder ein Umbau noch ein weiterer Betrieb zulässig. Das Planungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München werden aufgefordert, diese Frage zeitnah zu klären und dem Bezirksausschuss 19, dem Verein Hubertus, den Anwohnern und der Bürgerinitiative darüber zu berichten.

IV. Bedingungen für eine Genehmigung

Sollte die Anlage Bestandsschutz haben, hat der Verein das Recht, die Anlage umzubauen. **Die CSU München Süd lehnt die Errichtung einer Schwerpunktschießanlage und damit die Ausbaupläne in der bislang beantragten Form jedoch ab.** Die CSU München Süd fordert das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München auf, folgende Bedingungen durchzusetzen:

1. Keine Ausweitung des Schießbetriebs

Eine Ausweitung des Schießbetriebs oder eine Vergrößerung der Anlage ist abzulehnen.

2. Verbesserung des Lärm- und Umweltschutzes

Es dürfen nur solche Umbaumaßnahmen genehmigt werden, die dem Ziel dienen, den Lärm- und Umweltschutz zu verbessern. Dies ist durch unabhängige Gutachten nachzuweisen. Die CSU fordert z.B., dass der Kugelschießstand eingehaust wird.

3. Sicherheit

Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Anwohner müssen oberste Priorität haben. Eine Änderung der Schussrichtung nach Norden in Richtung Wohngebiet ist abzulehnen.